

Federführung:	Bauamt	Datum:	13.07.2020
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	632.21: Bauanträge im Jahr 2020/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	28.07.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- **Aufstellung zweier mobiler Freiland-Legehennenställe**
- **Gewann Schwieberdinger Weg (Flst. Nrn. 2224 und 2228)**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant die Aufstellung von zwei mobilen Freiland-Legehennenställen des Typs „HüMo PLUS 350“ für je bis zu 464 Tieren im Gewinn Schwieberdinger Weg, östlich der Schwieberdinger Straße (L 1140).

Die zwei Grundstücke (insgesamt circa 2,9 ha) liegen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist deshalb nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Die Privilegierung wurde seitens der Landwirtschaftsbehörde bereits bestätigt.

Ein Hühnermobil ist etwa 13 m lang, 4,5 m breit und 3,4 bis 4,4 m (mit Dachaufbauten) hoch:



Beabsichtigt ist die Aufstellung von zwei unabhängigen und vollmobilen Hühnerställen, die alle zwei bis drei Wochen versetzt werden. Das Hühnermobil ist auf einer Fläche von etwa 2.500 m² von einem Elektrozaun zum Schutz vor Bodenjägern und Schdnagern umgeben. Durch das regelmäßige Versetzen des mobilen Stalls, steht den Hühnern stets eine sich regenerierende Futter- und Auslauffläche zur Verfügung. Die Ei-Ablage ist in tiergerechten Einstreu-Nestern vorgesehen.

Der anfallende Kot im Hühnermobil wird gesammelt und kann der Biogasanlage zugeführt werden, weshalb eine Überdüngung der Freiflächen vermieden wird. Durch die Dämmung und Lüftung, ein integriertes Futtersilo und einen innenliegenden Wassertank ist ein autarker Betrieb auch bei starkem Frost oder Unwetter möglich. Die Stromversorgung kann über einen Solargenerator mit Akkusystem gewährleistet werden.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Aufstellung und zum Betrieb von zwei mobilen Freiland-Legehennenställen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zum Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Beschreibung und Bauzeichnungen